

Freibeträge vom Einkommen der Eltern

Stand: September 2026 · Quelle: www.abi-rechner.com

Freibetrag	Betrag pro Monat	Rechtsgrundlage
Verheiratete oder verpartnerte Eltern, die zusammenleben (gemeinsam)	2.540 €	§ 25 Abs. 1 Nr. 1 BAföG
Je Elternteil in allen anderen Fällen (z. B. getrennt, geschieden)	1.690 €	§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BAföG
Ehegatte oder Lebenspartner des Antragstellers	1.690 €	§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BAföG
Zusätzlich für einen Ehegatten, der nicht Elternteil ist (z. B. Stiefvater)	850 €	§ 25 Abs. 3 Nr. 1 BAföG
Zusätzlich je Kind, das nicht in einer förderfähigen Ausbildung ist	770 €	§ 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG
Vom Rest bleibt anrechnungsfrei	50 % plus 5 % je Kind mit Freibetrag	§ 25 Abs. 4 BAföG